

In allen Lebenslagen gut beraten.

Wir engagieren uns für Sie – seit über 100 Jahren.

- **Soziales und Beratung**
Wir beraten individuell und helfen gezielt.
- **Finanzielles und Administratives**
Wir entlasten in finanziellen und administrativen Angelegenheiten – kompetent und diskret.
- **Sport und Bildung**
Wir fördern Gesundheit, geistige Fitness und ermöglichen persönliche Begegnungen.

Wir erbringen einen Grossteil unserer Dienstleistungen mit der tatkräftigen Unterstützung von Freiwilligen und freien Mitarbeitenden.

Pro Senectute Kanton Zürich
Dienstleistungszentrum Oberland · Fachstelle Uster

Amtsstrasse 3
8610 Uster

Telefon 058 451 53 42

Spendenkonto IBAN
CH95 0900 0000 8007 9784 4



dc.oberland@pszh.ch
www.pszh.ch

Stand März 2026



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Vorsorgeregelerung

Selbstbestimmte Vorsorge für Urteilsunfähigkeit und Todesfall



Dimovera

Kanton Zürich
www.pszh.ch

Die Dienstleistung Vorsorgeregelerung

Die Vorsorgeregelerung richtet sich an Personen, welche selbstbestimmt vorsorgen möchten im Falle einer Urteilsunfähigkeit sowie im Todesfall.

Urteilsunfähigkeit

Für den Fall einer Urteilsunfähigkeit (z.B. Demenzerkrankung) können Sie selbstbestimmt vorsorgen. Sie entscheiden, wer Sie vertreten soll, und halten Ihre Wünsche im Vorsorgeauftrag fest. Fehlt ein solcher Vorsorgeauftrag, wird bei Einzelpersonen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB eine Beistandschaft errichtet.

Wir bieten Ihnen eine optimale Lösung, sofern Sie im Vorsorgefall niemanden haben, der sich um Sie kümmert, oder wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten möchten: Sie können Pro Senectute Kanton Zürich als vorsorgebeauftragte Institution einsetzen. Sollten Sie urteilsunfähig werden, regeln wir alle Angelegenheiten gemäss Ihren individuellen Wünschen. Wir sorgen dafür, dass Sie gemäss Ihren Vorstellungen betreut werden, kümmern uns um Ihre Finanzen und erledigen alles Administrative sowie Rechtliche anstelle der KESB.

Todesfall

Nach dem Ableben sind durch die Angehörigen rund 100 Aufgaben zu erledigen. Es gibt im Kanton Zürich kein Amt, welches diese Aufgaben übernimmt, wenn die verstorbene Person keine Erben hinterlässt. Wer keine Nachkommen hat, sollte zu Lebzeiten eigenverantwortlich einen sogenannten «Willensvollstrecker» beauftragen, welcher sich nach dem Ableben allen Aufgaben annimmt.

Pro Senectute Kanton Zürich arbeitet hierfür mit der Dimovera Nachlassstreuhand GmbH zusammen. Anders als andere Willensvollstrecker, erledigt Dimovera sämtliche Aufgaben nach dem Todesfall:

- Sofortmassnahmen im Todesfall
- Organisation der Bestattung
- Auflösung des Wohnsitzes
- Administratives und Erbteilung nach Eintritt des Todes

Verlässlich, engagiert und erfahren

Mit Pro Senectute Kanton Zürich steht Ihnen eine Partnerin zur Seite, welche sich seit Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts intensiv mit dem Thema der selbstbestimmten Vorsorge auseinandersetzt und sich für die Wahrung Ihrer Interessen engagiert.

Bei der vorsorglichen Regelung von Todesfällen ist viel Spezialwissen notwendig. Da der Fokus von Pro Senectute Kanton Zürich auf der Unterstützung zu Lebzeiten liegt, arbeiten wir für die Todesfallregelung im Rahmen dieser Dienstleistung mit der Dimovera Nachlassstreuhand GmbH in Winterthur zusammen. Unsere Kooperationspartnerin verfügt über das nötige Fachwissen und die Erfahrung, handelt sozial und kundenorientiert, ist gut vernetzt und bestens vertraut mit den lokalen Gegebenheiten im Kanton Zürich.

Kosten

Unsere Dienstleistungen für die Erstellung sämtlicher Unterlagen zu Ihrer Vorsorge sowie die Umsetzung im Ereignisfall verrechnen wir nach marktüblichen Preisen. Gerne informieren wir Sie im persönlichen Gespräch über unsere Konditionen.

Kontakt

Möchten Sie mehr über die Vorsorgeregelerung erfahren?

Gerne laden wir Sie zu einem unverbindlichen und kostenlosen Erstgespräch ein. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail. Eine unserer Sozialberaterinnen für die Vorsorgeregelerung wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin mit Ihnen vereinbaren.

Telefon 058 451 53 42
vore@pszh.ch